Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2104

13. 04. 88

Sachgebiet 212

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Jaunich, Frau Fuchs (Köln), Frau Becker-Inglau, Frau Conrad, Gilges, Frau Dr. Götte, Großmann, Dr. Hauff, Frau Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Freu Seuster, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/274, 11/1548 —

Durchführung der Beschlüsse des Deutschen Bundestages zur AIDS-Bekämpfung vom 13. November 1986

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß Prävention eine gesundheitspolitisch vorrangige Maßnahme bei der Bekämpfung jeder Krankheit ist. Dies gilt um so mehr für AIDS und seine Vorstufen, weil bis heute weder eine Immunisierung noch eine kausale Therapie möglich oder bekannt ist.

2. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle Verantwortlichen, durch weitere Intensivierung von Vorbeugung und Aufklärung der Ausbreitung von HIV-Infektionen entgegenzuwirken.

3. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesministerin für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mit den von ihr ergriffenen oder angeregten Maßnahmen dem Prinzip der Infektionsverhütung durch Aufklärung bisher Rechnung getragen hat und fordert die Bundesregierung eindringlich auf, an dieser Grundlinie festzuhalten.

4. Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung,

   a) das bisher fehlende, aufeinander abgestimmte Vorgehen von Bund und Ländern durch die Erarbeitung eines gemeinschaftlichen Gesamtkonzeptes zur AIDS-Bekämpfung herbeizuführen;

   b) sich bei der weiteren Intensivierung der Aufklärung die Möglichkeiten von Selbsthilfe- und Betroffenengruppen besser als bisher zu erschließen;

c) der Tendenz zur Ausgrenzung und Diskriminierung von Betroffenen- und Gefährdetengruppen entschiedener entgegenzutreten;

d) bei der notwendigen weiteren Intensivierung der Forschung in größerem Umfang als bisher die sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte einzubeziehen;

e) die immer noch offenen Fragen der sozialversicherungsrechtlichen Leistungsgewährung an HIV-infizierte oder AIDS-erkrankte Personen endlich zu klären und bestehende leistungsrechtliche Lücken zu schließen;

f) auf Bundesländer und Krankenversicherungsträger einzuwirken, daß die in der ambulanten Betreuung und Versorgung von AIDS-Kranken bestehenden Lücken nunmehr geschlossen werden;

g) die Entscheidung, AB-Maßnahmen für AIDS-Beratungseinrichtungen der Kommunen und von Selbsthilfeorganisationen als sofort nicht mehr zu genehmigen, rückgängig zu machen und in Verhandlungen mit den Ländern zu treten, die Anschlußfinanzierung dieser Stellen zu sichern.

Bonn, den 13. April 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333